

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)

der VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
1	Vervielfältigungen	
1.1	mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten (schwarz-weiß)	
1.1.1	bis zum Format DIN A4	0,60
	ab 10 Seiten je Seite	0,30
	ab 50 Seiten je Seite	0,15
	ab 100 Seiten je Seite	0,05
1.1.2	bis zum Format DIN A3	1,50
	ab 10 Seiten je Seite	0,75
	ab 50 Seiten je Seite	0,35
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
1.2	mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten (farbig)	
1.2.1	bis zu DIN A4 je Seite	1,50
	ab 10 Seiten je Seite	0,75
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
1.2.2	bis zu DIN A3 je Seite	3,00
	ab 10 Seiten je Seite	1,50
	ab 50 Seiten je Seite	0,75
	ab 100 Seiten je Seite	0,35
1.3	mit Büro-Druckgeräten bis zum Format DIN A4 in einer Auflage	
1.3.1	bis zu 10 Stück je Seite	0,25
1.3.2	bis zu 50 Stück je Seite	0,15
1.3.3	bis zu 100 Stück je Seite	0,10
1.3.4.	über 100 Stück je Seite	0,08
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	4,00
2.2	Beglaubigungen von:	
2.2.1	Abschriften je Seite	
2.2.1.1	der Erstaufbereitung	3,50
2.2.1.2	der Durchschrift und jede weitere Mehraufbereitung	1,50
2.2.2	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden,	
	je Seite des ersten Abdrucks	1,50
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	3,00 – 65,00 nach Zeitaufwand
3	Akteneinsicht / Auskünfte	
3.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50
3.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00 – 70,00 nach Zeitaufwand
3.2	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 – 135,00 nach Zeitaufwand
3.3	schriftliche Auskünfte	
3.2.1	wenn die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 – 40,00 nach Zeitaufwand
3.2.2	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
4	Abgabe von Druckstücken	
4.1	Satzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite	0,15
4.2	jedoch mindestens	1,00

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)

der VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
5	Aufnahme von Anträgen	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	9,00 – 23,00 nach Zeitaufwand
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	12,50 – 667,50
7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	9,00-23,00 nach Zeitaufwand
8	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt	10,00 – 500,00 nach Zeitaufwand
9	Archiv	
9.1	Benutzung des Archivs	
9.1.1	Für einen Tag	5,00
9.1.2	Für eine Woche	15,00
9.1.3	Für längere Zeit bis zu drei Wochen	50,00
9.2.1	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
9.2.2	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50
9.3	Archivgebühren für die Personenstandsbücher	
9.3.1.1	Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)	10,00
9.3.1.2	jedes weitere Exemplar, welches in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00
9.3.2	Auskunft aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)	5,00
9.3.3	Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsbuch oder Einsicht in ein Personenstandsbuch	
9.3.3.1	Personenstandsbuch	5,00
9.3.3.2	Sammelakte	12,00
9.3.4	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamt bzw. sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	20,00 – 70,00 nach Zeitaufwand
10	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
10.1	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000 Euro	10,00
10.1.1	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00
11	Vermögensverwaltung	
11.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstigen Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
11.1.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
11.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00
11.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
11.2.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
11.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	5,00
11.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummern 11.1 und 11.2 fallen	10,00 - 51,00

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)

der VerbGem Mansfelder Grund-Helbra

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 der Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
12	Bauverwaltung	
12.1	Abgabe von Bauleitplänen	
12.1.1	bis zur Größe von 0,2 m ²	1,50
12.1.2	bis zur Größe von 0,5 m ²	2,00
12.1.3	bis zur Größe von 1,0 m ²	4,00
12.1.4	über 1,0 m ²	5,00
13	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,00